

Schul-ABC der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Sternstraße Duisburg

Liebe Eltern,

wir heißen Sie an der Gemeinschaftsgrundschule Sternstraße herzlich willkommen!

Mit unserem kleinen Schul-ABC möchten wir Ihnen einen Überblick über unser Schulleben und einige Tipps für die Grundschulzeit an die Hand geben. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Schulzeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Team der GGS Sternstraße

Adresse und Kontakt

GGS Sternstraße
Sternstraße 76
47179 Duisburg

Telefon:
0203 / 4923 - 14

Telefax:
0203 / 4834 - 13

E-Mail:
ggs.sternstr@stadt-duisburg.de

Aktionen der Schulgemeinschaft

Neben den verschiedenen → Festen und Feiern die jährlich wiederkehren, findet an unserer Schule am Ende eines Schuljahres immer eine große Aktion der gesamten Schulgemeinschaft statt. Diese Damit jedes Kind jede Aktion einmal in seiner Grundschulzeit miterleben darf, haben wir uns für einen 4-Jahres-Tournus entschieden. Folgende Aktionen finden immer in der gleichen Reihenfolge statt:

- Sommerfest
- Ausflug mit der gesamten Schule
- Gartenfest
- Zirkusprojekt

In welchem Schuljahr Ihr Kind an den einzelnen Aktionen teilnehmen wird sowie weitere Informationen zu den einzelnen Aktionen erfahren Sie von der Klassenleitung.

Anton

Anton ist eine kostenlose, interaktive Lernapp für SchülerInnen der 1.-10. Klasse. Sie enthält grundlegende Übungen zu den jeweiligen Fächern, die sich an den Lehrplänen orientieren und jeweils in Klassenstufen sortiert sind. Unsere Schule besitzt eine Schullizenz. Über einzelne Klassengruppen können die LehrerInnen den Kindern Aufgaben zuordnen, welche bevorzugt bearbeitet werden sollen.

Antolin

Die GGS Sternstraße nimmt am Leseförderprogramm Antolin teil. Weitere Informationen finden Sie unter www.antolin.de oder erhalten Sie von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Für interessierte Kinder bieten wir freiwillige AGs nach den regulären Unterrichtszeiten an, wenn es die personellen Gegebenheiten der Schule ermöglichen.

Arbeits- und Sozialverhalten

In der Grundschule wird in allen Jahrgängen das Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder beobachtet und auf den → Zeugnissen der 1. bis 3. Schuljahre entsprechend beschrieben. In die Beurteilung des Arbeitsverhaltens fließen die Leistungsbereitschaft und Mitarbeit, Kooperationsfähigkeit und Selbstständigkeit, Sorgfalt und Ausdauer sowie Verlässlichkeit ein. Der Beurteilung des Sozialverhaltens liegen die Konflikt- und Reflexionsfähigkeit des Kindes, das Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness, Hilfsbereitschaft, Achtung anderer und Übernahme von Verantwortung zu Grunde.

Ausflüge

Ein- oder mehrtägige Ausflüge dienen dazu, dass die Kinder sich auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Im Gegensatz zu einem → Unterrichtsgang steht hier also nicht ein Thema, sondern das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund.

An unserer Schule werden regelmäßig Ausflüge gemacht. Alle 4 Jahre macht die gesamte Schule einen Schulausflug. Bei der Durchführung freuen wir uns auf die Unterstützung von Eltern, die den Ausflug begleiten oder bei der Organisation helfen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Klassenleitung ihres Kindes.

Betreuung

An der GGS Sternstraße findet die verlässliche Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztags (OGS) statt. Träger der OGS unserer Schule ist das Rapunzel Kinderhaus e.V.. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik OGS oder Sie sprechen die

Leiterin unserer OGS an. Telefonisch ist die OGS unter der Nummer 0203/48149956 zu erreichen. Alternativ können Sie auch über ogs.sternstrasse@rapunzel-kinderhaus.de mit der OGS in Verbindung treten. Aktuelle Anmeldebögen erhalten sie im Sekretariat und als Download auf der Homepage.

Beurlaubung vom Unterricht

Sie können Ihr Kind in Ausnahmefällen vom Unterricht beurlauben lassen. Gründe hierfür können persönliche Anlässe wie zum Beispiel Hochzeiten oder Trauerfälle sein. Auch bei sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen, die für Ihr Kind Bedeutung haben, darf Ihr Kind vom Unterricht beurlaubt werden.

Alle Anträge auf Beurlaubung müssen dabei **im Vorfeld** in schriftlicher Form eingereicht werden. Am besten kümmern Sie sich darum, sobald Sie wissen, dass eine Beurlaubung notwendig sein wird. Einen Vordruck hierfür erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Homepage unter „Formulare“. Bitte geben Sie den ausgefüllten Vordruck an die Klassenleitung. Beurlaubungen von 1-2 Tagen werden direkt von der Klassenleitung genehmigt. Beurlaubungen ab einer Dauer von 3 Tagen werden der Schulleitung vorgelegt.

Bitte beachten Sie: Beurlaubungen **unmittelbar vor oder nach den Ferien** sind nur in absoluten Ausnahmefällen mit einer entsprechenden Begründung möglich und können ebenfalls nur von der Schulleitung erteilt werden.

Bildung und Teilhabepaket (BUT)

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können zusätzliche Leistungen für Bildung, Sport, Kultur und Freizeit erhalten. Hierzu zählen die Kostenübernahme für Tagesausflüge und Klassenfahrten, eine von der Schule als notwendig bescheinigte Lernförderung, eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Schulbedarf und die Kostenübernahme der Mittagsmahlzeit. Einen Überblick über die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auf der Internetseite der Stadt Duisburg:

https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_iii/50/Bildung_und_Teilhabe.php

Die benötigten Vordrucke erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter „Formulare“.

Unsere Schulsozialarbeiterin wird Sie bei Bedarf auch gerne bei den Anträgen unterstützen.

Bücherei

Unsere Schule verfügt über eine Schulbücherei mit vielen Sach- und Bilderbüchern zu verschiedenen Themen und Büchern für die verschiedenen Lesefähigkeiten unserer SchülerInnen. In der Regel wird die Bücherei von allen Klassen 1x pro Woche besucht und die Kinder erhalten Gelegenheit, sich Bücher für das genussvolle Lesen in der Schule, zu Hause und in ihrer Freizeit auszuleihen. Seit dem Schuljahr 2020/2021 gibt es dafür ein neues, digitales Ausleihsystem. Gegen eine Schutzgebühr von 1,-Euro erhält jedes Kind einen Büchereiausweis, mit dem es sich Bücher ausleihen kann.

Computer und Digitalisierung

Computer und elektronische Kommunikation sind aus dem Alltag und dem der Kinder nicht mehr wegzudenken. An unserer Schule legen wir großen Wert auf eine Medienerziehung, welche die Kinder zu mündigen und verantwortungsvollen NutzerInnen macht. Dafür ist jede Klasse der Schule mit einem internetfähigen Computer ausgestattet, an dem während des Unterrichts gearbeitet und recherchiert werden kann. Darüber hinaus verfügt jeder Klassenraum über einen Beamer, der es uns ermöglicht, den Bildschirm für alle Kinder der Klasse sichtbar zu machen. In Verbindung mit dem Förderprogramm der Bundesregierung wurde die Schule mit iPads ausgestattet, die für den Unterricht genutzt werden und sowohl für die Textproduktion als auch für kreative Aufgaben Anreize bieten. Darüber hinaus besteht eine WLAN-Abdeckung im gesamten Schulgebäude. Diese Kombination sorgt dafür, dass auch SchülerInnenenergebnisse einfach mit dem Beamer allen zugänglich gemacht werden können. Im kombinierten Bücherei- und PC-Raum stehen weitere SchülerInnen-PCs zur Verfügung, an denen eigenständige Recherchen durchgeführt werden können. Im Verlauf der Schullaufbahn werden die SchülerInnen an verschiedene Programme herangeführt (z.B. Libre Office oder gängige Internetbrowser) und im Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm geschult.

Daten unserer Schülerinnen und Schüler

Damit die Daten unserer SchülerInnen auf dem neuesten Stand sind, bitten wir Sie darum, alle Änderungen zeitnah an das Sekretariat weiterzuleiten.

Besonders wichtig für die Verwaltung sind:

- Wohnortwechsel
- Änderung der Telefonnummer/n
- Änderung der Notfalltelefonnummer sowie
- Änderungen in der Sorge- und Erziehungsberechtigung.

Ein Vordruck für etwaige Änderungen finden Sie auch auf der Homepage unter „Formulare“.

Dienste

Die Selbstständigkeit unserer Schüler ist uns wichtig, deshalb werden alle Schüler dazu angehalten Dienste für die Klassen- als auch für die Schulgemeinschaft zu übernehmen und diese verantwortungsbewusst auszuführen.

Klassendienste

Zu den Diensten für die Klassengemeinschaft zählen zum Beispiel der Austeil-, der Fege-, der Tafel- und der Datumsdienst. Die Kinder helfen also dabei die Arbeitsblätter zu verteilen, den Klassenraum zu fegen, die Tafel zu putzen und das Tagesdatum aufzuhängen. Ab wann die Dienste von den Kindern übernommen werden und welche Dienste den Kindern anvertraut werden, entscheidet die Klassenleitung.

Schuldienste

Der Hofdienst wird von allen Schülerinnen und Schülern ab der 2. Jahrgangsstufe geleistet. Hierzu zählt das Aufsammeln von Müll während der Pausen, um für die Ordnung auf dem Schulhof Verantwortung zu tragen und die Pflege des Schulhofs zu unterstützen.

Der Toilettendienst wird von allen Schülerinnen und Schülern ab der 2. Jahrgangsstufe geleistet. Hierzu zählen die Dokumentation der Toilettengänge während der Pausen und das Anhalten aller Schülerinnen und Schüler zu einem sauberen Umgang der Sanitäreinrichtungen.

Differenzierung

In unseren Klassen lernen und arbeiten Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen. Um jedem Kind gerecht zu werden, ist es notwendig, neben gemeinsamen Formen des Lernens im Unterricht auch solche Phasen anzubieten, in denen die Kinder unterschiedliche Aufgaben bearbeiten. Differenzierung ermöglicht es uns auf die verschiedenen Begabungen und Interessen aller Schüler einzugehen.

Es wird zwischen innerer und äußerer Differenzierung unterschieden. Bei der inneren Differenzierung bleibt der Klassenverband erhalten. Die Lehrkräfte nutzen verschiedene pädagogische und didaktische Maßnahmen, um der Individualität der SchülerInnen gerecht zu werden. Die Lehrkräfte bieten den SchülerInnen unterschiedlich anspruchsvolle Lernangebote in Form von individuellen Arbeitsaufträgen, Arbeitsblättern oder Hausaufgaben. Bei der äußeren Differenzierung werden Kinder, die in verschiedenen Entwicklungsbereichen einen Förderbedarf aufweisen, entweder einzeln oder in kleinen Lerngruppen gefördert. Unsere sozialpädagogische Fachkraft bildet die Lerngruppen in Absprache mit den Klassenleitungen. Die äußere Differenzierung ermöglicht, dass die jeweiligen Kinder durch ganzheitliche kompetenzorientierte Angebote gefördert werden. Die Erfolgserlebnisse, die die SchülerInnen in diesem Fördersetting erleben, steigern die Lernbereitschaft und die Lernfreude der Kinder.

Elterngespräche / Elternsprechtage

Elterngespräche sind wichtig und notwendig. In jedem Schulhalbjahr findet ein Elternsprechtag an der GGS Sternstraße statt. Die Termine für die Elternsprechtage finden Sie in der Schuljahresplanung und auf der Homepage unter „Aktuelles/Termine“.

Darüber hinaus stehen alle Lehrkräfte gerne zu weiteren Gesprächen zur Verfügung. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese nicht im Offenen Beginn stattfinden, denn da stehen Ihre Kinder bereits im Mittelpunkt. Bitte vereinbaren Sie daher einen Termin, damit die Gespräche vorbereitet und in Ruhe durchgeführt werden können. Gespräche zwischen Tür und Angel werden dem Anliegen meist nicht gerecht. Kleinere Anliegen können auch gerne über iserv mit den LehrerInnen geklärt werden.

Elternmitwirkung

Mit Ihrem Kind werden auch Sie als Eltern Mitglieder unserer Schulgemeinschaft. Damit erhalten Sie eine Reihe von Rechten und Pflichten und können aktiv an der Gestaltung der Schule mitwirken.

Jede gute Schule lebt von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Elternhaus und Lehrerschaft. Für den Schulerfolg Ihres Kindes ist es daher wichtig, dass Sie sich darum kümmern, dass Ihr Kind das richtige Material zur Verfügung hat, dass es seine Hausaufgaben erledigt, dass Sie sich an den Elternsprechtagen informieren usw.

Wenn Sie darüber hinaus aktiv mithelfen - als Begleitung bei einem Ausflug, bei der Vorbereitung eines Klassen- oder Schulfestes, bei der Gestaltung des Klassenraumes, ... -

werden Sie erfahren, dass sich Ihr Engagement lohnt und der gemeinsame Einsatz für die Klasse des Kindes Spaß macht.

Zudem gibt es die vom Schulgesetz vorgesehenen Mitwirkungsgremien:

- In der → Klassenpflegschaft kommen alle Eltern einer Klasse mindestens einmal im Schuljahr zusammen. Hier erhalten Sie wichtige Informationen über Lerninhalte und alles, was Ihre Klasse betrifft. Die Klassenpflegschaft wählt eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Vertreter(in).
- Diese sind automatisch Mitglieder der → Schulpflegschaft und treffen sich auch hier mindestens einmal im Schuljahr zu einer Sitzung, in der sie die Interessen der Klassenpflegschaft vertreten. Hier werden Meinungsbilder erhoben und die Entscheidungen, die in der Schulkonferenz gefällt werden, vorab besprochen.
- Die → Schulkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule. Hier kommen 6 gewählte Elternvertreter aus der Schulpflegschaft und 6 Lehrer aus der Lehrerkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleitung zusammen und stimmen über wichtige Belange der Schule ab, z.B. die Gestaltung der Schuleingangsphase, die Auswahl der Lehrwerke oder die Durchführung eines Zirkusprojektes.
- Darüber hinaus gibt es die Klassenkonferenz. Sie ist eigentlich ein Gremium der Lehrer, in dem über die pädagogische und inhaltliche Arbeit in der Klasse, über Leistungen und Zeugnisse entschieden wird. Stehen Überlegungen zu Ordnungsmaßnahmen an, können die VertreterInnen der Klassenpflegschaft beteiligt werden, wenn der betroffene Schüler und seine Eltern damit einverstanden sind.

In jedem Fall gilt: Wer sich engagiert, bekommt wichtige Informationen und Einblicke und kann eigene Ideen und (wenn nötig) auch Kritik einbringen!

Weitere Informationen über die Gremien und Möglichkeiten der Mitwirkung finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/ABC%20der%20Elternmitwirkung%20Stand%2019.10.2019.pdf>

Englisch

Englisch war bislang verbindliches Unterrichtsfach ab dem zweiten Halbjahr im 1. Schuljahr. Alle Kinder, die ab dem Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden, werden erst ab dem 3. Schuljahr im Fach Englisch unterrichtet.

Der Englischunterricht in der Grundschule bildet die Grundlage für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen und den Erwerb einer Mehrsprachigkeit. Er entwickelt die Möglichkeiten der SchülerInnen weiter, in ihren durch sprachliche und kulturelle Vielfalt bestimmten Lebenswelten zu handeln und sich mit der Vielfalt der Kulturen innerhalb und außerhalb des eigenen Landes auseinander zu setzen.

Dabei zielt der Englischunterricht zum einen auf den Erwerb grundlegender elementarer sprachlicher Mittel sowie kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die SchülerInnen in konkreten Situationen erproben und festigen können. Auf dieser verlässlichen Basis sprachlicher Kompetenzen setzen die weiterführenden Schulen mit ihrem Englischunterricht ab Klasse 5 an und bieten in der Folge weitere Sprachen an.

Zum anderen ist die englische Sprache für die SchülerInnen ein Modell für das Sprachenlernen insgesamt. Auf diese Weise wird anhand des Englischen in der Grundschule die Basis gelegt für das lebensbegleitende Sprachenlernen und für die Fähigkeit, neue Lebenswirklichkeiten zu erschließen. Der Englischunterricht öffnet demnach die Tür zur Mehrsprachigkeit und setzt wesentliche Akzente für eine individuelle, sich entwickelnde Sprachenbiografie.

Erzieherische Maßnahmen

Nicht immer läuft in der Schule alles reibungslos. Sollte es einmal nötig sein, werden die Lehrerinnen und Lehrer ihrem Erziehungsauftrag vor allem durch pädagogische Maßnahmen gerecht. Sie dienen dem Schutz von Personen und Sachen und der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule.

Dazu gehören insbesondere:

- das Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen
- die Ermahnung
- Gruppengespräche mit Schülerinnen/Schülern und Eltern
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- die formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts (nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern)
- zeitweise Wegnahme von unerwünschten Gegenständen.

Erst wenn unsere pädagogischen Maßnahmen ausgeschöpft sind und keine Änderung des Verhaltens erfolgt ist, werden in Rücksprache mit der Schulleitung auch → Ordnungsmaßnahmen angeordnet (vgl. 53 BASS).

Ferien/Bewegliche Ferientage

Ferientermine und bewegliche Ferientage erhalten Sie über die Postmappe Ihres Kindes in Form einer Terminübersicht. Außerdem können die Termine auf unserer Homepage unter „Aktuelles/Termine“ eingesehen werden.

Feste und Feiern

Feste und Feiern gliedern den Jahresablauf und sind wichtige Bestandteile im Schulleben unserer Schule. Sie sind für das Zusammenleben von Kindern, Lehrern und Eltern wichtig und machen Schule lebendig.

Feste, die in jedem Jahr an unserer Schule gefeiert werden, sind zum Beispiel:

- die Einschulungsfeier
- der Martinszug
- der Kinderrechtetag
- das Adventssingen

- das Türchenöffnen
- Karneval
- das Spiel- und Sportfest auf dem Schulhof (1.Schuljahr)
- das Sportfest auf der Bezirkssportanlage (2. bis 4. Schuljahr)
- die Verabschiedung unserer Viertklässler

In den Klassen werden zudem in Absprache zwischen Eltern, Kindern und Lehrern (Oster-) Frühstücke und/oder Weihnachtsfeiern geplant und durchgeführt.

In der Regel gestalten wir darüber hinaus im Vier-Jahres-Wechsel ein großes Schulfest, ein Gartenfest, einen Sponsorenlauf oder ein Zirkusprojekt, so dass es in jedem Jahr eine große Aktion für die gesamte Schulgemeinschaft gibt.

Jedes Fest wird durch einen Elternbrief rechtzeitig angekündigt und ist unter „Aktuelles/Termine“ auf der Homepage zu finden.

Förderverein

Der Förderverein der GGS Sternstraße ist eine Elterninitiative, die bereits seit 2006 ehrenamtlich arbeitet.

Das Ziel des Fördervereins ist es, die pädagogische Arbeit der Schule sowohl finanziell, als auch durch aktive Mitwirkung in Absprache mit der Schulleitung mitzugestalten. In enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und der Schulpflegschaft ist der Förderverein stets bemüht, für die Kinder ein schulisches Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen, wo sie mit Freude hingehen und bestmöglich und individuell gefördert werden. Die Bemühungen des Fördervereins zielen auf eine schöne, erfüllte Schulzeit für alle Kinder der Schule.

Der Förderverein der GGS Sternstraße hat immer Platz für neue Mitglieder!
Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat und auf der Homepage unter „Förderverein“.

Förder- und Förderunterricht

Der Förder- und Förderunterricht richtet sich an alle SchülerInnen. Jedes Kind lernt anders und unterschiedlich schnell. Durch ein differenziertes Lernangebot versuchen wir den individuellen Lernausgangslagen der SchülerInnen gerecht zu werden.

In allen 4 Schuljahren findet im Rahmen der → Differenzierung Förderunterricht an unserer Schule statt. Dabei wird die Planung und Durchführung von Förderangeboten in der Schuleingangsphase von unserer → sozialpädagogischen Fachkraft übernommen.

Das Förderkonzept unserer Schule ändert sich je nach Größe der Klassen und der Bedürfnisse der Kinder, aber auch nach unseren Möglichkeiten. Ob ihr Kind an einer Förder- bzw. Förderstunde teilnimmt, teilt Ihnen die Klassenleitung mit.

Fundsachen

Die Fundsachen finden Sie im Erdgeschoss am hinteren Treppenhaus der Schule. Sollte Ihr Kind Kleidungsstücke oder andere Gegenstände vermissen, so empfiehlt es sich jedoch, auch im Klassenraum bzw. bei den Garderobenhaken der eigenen Klasse und vor den Fachräumen noch einmal nachzuschauen.

Der Bestand an Fundsachen ist an unserer Schule erstaunlich hoch! Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob Sie Gegenstände Ihres Kindes vermissen und holen Sie diese möglichst zeitnah nach den Unterrichtszeiten ab. Fundsachen, die bis zu den nächsten Ferien nicht abgeholt wurden, werden in den Ferien für einen guten Zweck gespendet (meistens an den Petershof in Duisburg Marxloh).

Tipp: Markieren Sie Kleidung und Schulmaterialien Ihres Kindes, um eine Verwechslung zu vermeiden!

GemüseAckerdemie

Um das volle Potenzial unseres großen → Schulgartens nutzen zu können, sind wir seit 2018 eine Ackerschule der GemüseAckerdemie. Mit Hilfe unserer professionellen Partner wurde auf einer Grundfläche von 9mx22m unser Schulacker angelegt. Seitdem bildet sich in jedem Jahr aus der Schülerschaft des dritten Schuljahres eine Arbeitsgemeinschaft aus 15-20 Kindern, die den Acker ein ganzes Kalenderjahr hegen und pflegen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „AckerSchule“.

Gottesdienste

Die SchülerInnen der 3. und 4. Schuljahre, die am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen zur Ergänzung des Religionsunterrichts jeden Donnerstag im Wechsel den Gottesdienst der evangelischen oder der katholischen Kirche. Hierzu sind natürlich auch 3.- und 4.-Klässler der GGS Sternstraße eingeladen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Begleitet werden die Kinder immer von 3-4 Lehrkräften.

Im Verlauf des Schuljahres besucht darüber hinaus die gesamte Schüler- und Lehrerschaft verschiedene Gottesdienste, die abwechselnd in der evangelischen und katholischen Kirche gefeiert werden. Gemeinsam feiern wir einen Weihnachtsgottesdienst vor den Weihnachtsferien und einen Abschlussgottesdienst zur Verabschiedung der 4.-Klässler am Ende ihrer Grundschulzeit.

Zum Einschulungsgottesdienst zur Begrüßung der neuen Erstklässler sind alle Schulneulinge und ihre Eltern eingeladen. Natürlich nehmen auch die LehrerInnen der neuen ersten Schuljahre teil.

Grundschrift

Die Grundschrift ist die erste Schrift, die Ihr Kind lesen und schreiben lernt. (Der Text des Schul-ABCs ist in Grundschrift geschrieben!)

Hausaufgaben / Lernzeiten

Kinder benötigen regelmäßige Lernzeiten, um alle Lerninhalte besser zu behalten, zu vertiefen und mehr und mehr Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu übernehmen. Zusätzlich zu den Lernzeiten im Unterrichtsalltag in der Schule erhält daher jedes Kind verpflichtende Hausaufgaben, die es in seiner Lernzeit zu Hause oder im Offenen Ganztage selbstständig bearbeitet. Die Lernzeit für die Hausaufgaben in den Klassen 1 und 2 sollte 30 Minuten, in den Klassen 3 und 4 circa 45 Minuten nicht übersteigen, es sei denn, Ihr Kind möchte von sich aus weiterarbeiten.

Sollten die Kinder in der vorgegebenen Zeit ihre Aufgaben bereits erledigt, aber noch Zeit übrig haben, kann die Lernzeit für ein Zusatzangebot genutzt werden. Die verpflichtenden Hausaufgaben sollten regelmäßig und vollständig gemacht und von Ihrem Kind selbstständig erledigt werden. Sollte ihr Kind dabei Schwierigkeiten haben, sprechen Sie mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, schreiben Sie eine Nachricht ins Hausaufgabenheft oder neben die Aufgabenformate, die Probleme bereiten.

Hausmeister

Unser Hausmeister ist morgens und nachmittags in der Schule und für die Pflege des Schulhofs und kleine Reparaturen im Schulgebäude zuständig.

Sein Büro finden Sie auf der linken Seite des Haupteingangs, neben dem Lehrerzimmer.

Hausschuhe

An unserer Schule legen wir sehr viel Wert darauf, dass alle Kinder vor dem Betreten der Klassenräume ihre Straßenschuhe ausziehen und Hausschuhe anziehen.

Da die Kinder an unserer Schule nicht nur ganz konventionell an ihren Arbeitsplätzen (am Tisch mit einem Stuhl), sondern auch auf dem Boden (auf einem Teppich oder Sitzkissen) arbeiten dürfen, gewährleisten wir so, dass der Boden nicht so stark verunreinigt wird und die Kinder in einer sauberen Umgebung arbeiten können.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

SchülerInnen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, können am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, der die Stundentafel der Grundschule ergänzt. Herkunftssprachlicher Unterricht trägt dazu bei, dass in Nordrhein-Westfalen junge Menschen heranwachsen, die neben Deutsch auch die Sprache ihrer Familie beherrschen und damit zum sprachlichen Reichtum im Land beitragen.

In den Räumen unserer Schule findet herkunftssprachlicher Unterricht in den Fächern Türkisch und Arabisch statt. Der Unterricht in anderen Sprachen findet an anderen Schulen statt.

Eine Übersicht über die angebotenen Sprachen, Standorte und das Anmeldeverfahren finden Sie auf der Seite der Stadt Duisburg unter:

https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_iii/40stdu/102010100000059037.php

Homepage

Unsere Homepage Sie unter folgender Internetadresse:

<https://ggs-sternstrasse.de/>

iServ

An unserer Schule arbeiten wir mit der Onlineplattform iServ. iServ schafft digitale Austauschmöglichkeiten für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte in einem Schulnetzwerk mit Onlineportal. So können Nachrichten, Emails und Dateien verschickt und Videokonferenzen abgehalten werden und etliche Dinge mehr.

Unsere iServ Adresse lautet: www.ggs-sternstr.de

Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 erhalten die Erziehungsberechtigten unserer SchülerInnen einen iServ-Zugang. Alle wichtigen Informationen erhalten Sie über iServ.

Haben Sie Ihr Passwort vergessen, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung Ihres Kindes.

Kinderrechte

Unsere Schule ist eine Kinderrechtesschule. Das bedeutet, dass uns die Kinderrechte besonders wichtig sind und dass sie in regelmäßigen Abständen im Unterricht besprochen werden. In jedem Schuljahr findet daher eine Projektwoche zur Thematisierung der Kinderrechte statt.

Darüber hinaus ist uns die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Entscheidungen, die innerhalb der Schule getroffen werden, wichtig. Deshalb haben wir ab der 2. Klasse einen verbindlichen → Klassenrat in jeder Klasse und das → Schülerparlament innerhalb der Schule eingerichtet.

Klassenarbeiten

In den Fächern Mathematik und Deutsch werden ab dem dritten Schuljahr in der Regel drei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben. Diese werden den Kindern rechtzeitig vorher angekündigt und fließen neben der mündlichen Mitarbeit, dem Umgang mit Lernzeiten, (praktischen) Übungen und allen weiteren → Leistungen in die Note des Kindes mit ein. Sie dienen ähnlich wie die unangekündigten → Lernzielkontrollen dazu, den Kompetenzstand und Wissenszuwachs der SchülerInnen in einem Unterrichtsfach oder Themenbereich festzustellen und an die Eltern zurückzumelden.

Klassenfahrt

Klassenfahrten oder mehrtägige Wanderfahrten dienen dazu, dass die Kinder sich auch außerhalb des Unterrichts als Gruppe mit gemeinsamen Zielen und Interessen erleben. Im Mittelpunkt von Klassenfahrten steht daher das soziale Lernen. Daneben kann aber auch fachliches Lernen in Projekten Teil einer Klassenfahrt sein. Klassenfahrten sind Unterricht an einem anderen Ort und somit bei Durchführung **verpflichtend für alle SchülerInnen**.

An unserer Schule finden Klassenfahrten am Ende des 3. oder am Anfang des 4. Schuljahres statt. Die Klassenleitung Ihres Kindes wird Sie rechtzeitig über die Planung und Durchführung einer Klassenfahrt in Kenntnis setzen.

Klassenpflegschaftssitzungen

In jedem Schuljahr findet in jeder Klasse eine Klassenpflegschaftssitzung statt. Sie ist eine wichtige Möglichkeit der → Elternmitwirkung. Zu dieser Sitzung sind alle Eltern der SchülerInnen der jeweiligen Klasse eingeladen. Hier werden die Elternvertreter der Klasse gewählt: Der/die Klassenpflegschaftsvorsitzende und seine/ihre Vertretung. Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden vertreten die Interessen der Klasse in der → Schulpflegschaft. Zudem werden organisatorische und pädagogische Ziele, Ausflüge und die Verwendung von Arbeitsmaterial während der Sitzung besprochen.

Klassenrat

Spätestens ab der 2. Klasse findet in jeder Klasse ein wöchentlicher Klassenrat statt, in dem Ideen und Probleme aus dem Unterricht und den Pausen besprochen werden und Planungen und Informationen aus dem → Schülerparlament weitergegeben werden. Der Klassenrat folgt dabei einem ritualisierten Ablauf, der es den Kindern mehr und mehr ermöglicht die Durchführung eigenständig zu übernehmen und selbstständig Lösungen zu finden.

Kleidung

Die Kleidung und Schuhe Ihres Kindes sollten praktisch, wetterfest und pflegeleicht sein. Wir verfügen über einen großen Schulhof mit Garten und Klettergerüst, in dem die Kinder beim Spielen und Toben in den → Pausen natürlich auch schmutzig werden können. Bitte beachten Sie, dass ein leichter Regen noch kein Grund ist, den Kindern ihre Bewegungspause zu nehmen. Damit es für alle schnell in die Pause gehen kann, soll jedes Kind sich selbstständig anziehen und seine Schnürsenkel selber binden können.

Kopfläuse

Sollte Ihr Kind unter Kopfläusen leiden, sind sie nach § 34 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes dazu verpflichtet, die Schule umgehend darüber zu informieren. Die Schule ist dazu verpflichtet, die Erkrankung Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten und informiert die anderen Eltern der Klasse über das Vorkommen von Kopfläusen in der Klasse ohne den Namen des betroffenen Kindes zu nennen. So haben alle Familien Gelegenheit die Köpfe ihrer Kinder zu kontrollieren und frühzeitig einer Ausbreitung von Kopfläusen vorzubeugen.

Ihr Kind darf die Schule erst wieder betreten, sobald sichergestellt wurde, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und eine Weiterverbreitung der Kopfläuse nicht mehr zu befürchten ist. Bei Kopfläusen ist dafür keine Bescheinigung des behandelnden Arztes notwendig.

Krankmeldung

Sollte Ihr Kind an einem Schultag krank sein, darf es dem Unterricht fernbleiben und sich zu Hause auskurieren. Sie können Ihr Kind dann wie folgt krankmelden:

- Bitte schicken Sie der Klassenleitung bis 8.00Uhr eine E-Mail über iserv, in der Sie kurz begründen, weshalb Ihr Kind an diesem Tag nicht am Unterricht teilnehmen kann. Auf diese Weise brauchen Sie keine weitere schriftliche Entschuldigung einreichen.

Bitte beachten Sie:

- Ab dem 3. Fehltag benötigen wir eine **ärztliche Bescheinigung**.
- Auch das krankheitsbedingte Fehlen vor oder nach den Ferien muss mit einer **ärztlichen Bescheinigung** entschuldigt werden – auch wenn es sich nur um einen oder zwei Tage gehandelt hat.

Die Fehltage sowie die Anzahl der unentschuldigten Tage werden im Zeugnis angegeben.

(pädagogische) Leistungen

Unser **Ziel** ist es, Kinder in die Verantwortung für ihr eigenes Lernen zu nehmen und damit ihre Fähigkeit zu stärken, sich selbst Ziele zu setzen, diese konsequent zu verfolgen und ihre Leistungen selbstkritisch einzuschätzen.

1. Kinder sollen bei uns erfahren: Anstrengung lohnt sich! Ich kann meiner eigenen Leistungsfähigkeit vertrauen. – Die individuellen Voraussetzungen der Kinder sind dabei der Ausgangspunkt der zu erbringenden Leistung.
2. Die Unterrichtsanforderungen passen sich dazu an die individuelle Leistungsfähigkeit jedes Kindes an – orientieren sich aber zunehmend an den Kompetenzerwartungen der Richtlinien.
3. In die Leistungsbewertung fließen **alle** erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören unter anderem: Schriftliche Arbeiten, Übungen, mündliche Mitarbeit, praktische Beiträge, Interesse, Umgang mit Lernzeiten.
4. Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten genutzt. Ein positives Lernklima soll dazu beitragen, dass die Kinder Eigenverantwortung für ihr Lernen übernehmen. Dazu werden individuelle und transparente Rückmeldungen gegeben, welche die Kinder stolz auf ihre eigene Leistung machen und ermutigen, sich neue Ziele zu setzen.

Lernzeiten

→ Siehe Hausaufgaben / Lernzeiten.

Lernzielkontrollen

Lernzielkontrollen dienen dazu, den Kompetenzstand und Wissenszuwachs der SchülerInnen in einem Unterrichtsfach oder Themenbereich festzustellen und an die Eltern zurückzumelden.

Lernzielkontrollen können im Gegensatz zu → Klassenarbeiten in regelmäßigen Abständen unangekündigt durchgeführt werden und stellen auch eine → Leistung Ihres Kindes dar.

Materialien

Sie erhalten von uns zum Wechsel des Schuljahres eine Liste mit allen Materialien, die Ihr Kind im kommenden Schuljahr benötigt. Es wird natürlich passieren, dass Arbeitsmaterialien im Laufe des Schuljahres aufgebraucht werden und/oder ersetzt werden müssen. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig die Arbeitsmaterialien auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit. Bitte beschriften Sie die Materialien Ihres Kindes mit dem Namen!

Generell benötigt Ihr Kind für jeden Schultag:

- einen angespitzten Bleistift
- ein Radiergummi
- angespitzte Buntstifte
- einen Anspitzer
- eine Schere
- einen Klebestift

Ohne diese grundlegenden Materialien kann Ihr Kind nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen!

Mein Körper gehört mir

Mein Körper gehört mir ist ein theaterpädagogisches Programm zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern. Alle zwei Jahre nehmen die Dritt- und Viertklässler unserer Schule an dem mehrtägigen Theaterstück teil, so dass sie für das Thema des sexuellen Missbrauchs sensibilisiert, in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und ermutigt werden, laut und deutlich Nein! zu sagen.

Meldepflichtige Erkrankungen

Sollte Ihr Kind unter einer im Folgenden aufgelisteten Erkrankung leiden, sind sie nach 34 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes dazu verpflichtet, die Schule über die Erkrankung Ihres Kindes umgehend zu informieren. Bei Läusen lesen Sie bitte den Eintrag unter → Kopfläuse.

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähige Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest

14. Poliomyelitis
- 14a. Röteln
15. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
16. Shigellose
17. Skabies (Krätze)
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

Ihr Kind darf die Schule erst wieder betreten, sobald von einem Arzt festgestellt wurde, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Hierfür legen Sie uns eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes vor!

Die Schule ist dazu verpflichtet die Erkrankung Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten (34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz).

Noten

In den ersten beiden Schuljahren erhalten Sie in den → Elterngesprächen und mit den Zeugnissen Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten, zu den Leistungen und den Lernfortschritten Ihres Kindes frei formuliert in mündlicher bzw. schriftlicher Form.

Erst im dritten Schuljahr erhalten die Kinder in den Klassenarbeiten und Zeugnissen darüber hinaus auch Noten für die → Leistungen in den Fächern. Das Arbeits- und Sozialverhalten wird nicht benotet, fließt aber in die Benotung der Unterrichtsfächer mit ein.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. (siehe 48 Schulgesetz)

Offener Anfang

An unserer Schule beginnen wir morgens mit dem Offenen Anfang. Der Offene Anfang ist die Zeitspanne zwischen dem Eintreffen der Kinder im Klassenraum und dem tatsächlichen Beginn des Unterrichts. Er ist ein wichtiges Element des Schulalltags, da er diesen nicht nur zeitlich gleitend, sondern auch kindgerecht, spielerisch und entspannt beginnen lässt.

Unser Offener Anfang beginnt um 8.00 Uhr. Der Unterricht der ersten Stunde startet um 8.15 Uhr. Alle weiteren Unterrichtszeiten finden Sie weiter unten, unter dem Punkt → Unterrichtszeiten.

Ordnung

Ordnung ist wichtig für erfolgreiches Lernen! Wir halten Ihr Kind daher dazu an, seine Jacke aufzuhängen, seine Schuhe ins Schuhregal zu stellen und Ordnung an seinem Platz zu halten. Bitte unterstützen Sie uns dabei, indem Sie auch zu Hause darauf achten. Bitte kontrollieren Sie auch mindestens wöchentlich die Schultasche Ihres Kindes und räumen diese mit Ihrem Kind zusammen auf. So kann es diese Aufgabe zunehmend selbstständig übernehmen, findet seine Unterrichtsmaterialien schneller und hat so mehr Zeit zum Lernen.

Ordnungsmaßnahmen

In seltenen Fällen geschieht es, dass es Kindern wiederholt nicht gelingt, sich an die Schul- und Klassenregeln zu halten und die unterrichtliche und erzieherische Arbeit einer Klasse und damit die Mitschülerinnen und Mitschüler geschützt werden müssen. Sollten einmal alle → erzieherischen Maßnahmen der Lehrerinnen und Lehrer erschöpft sein, kann die Schulleitung nach Anhörung des Schülers, der Eltern und der Klassenleitung Ordnungsmaßnahmen beschließen.

Dazu gehören unter anderem:

- ein schriftlicher Verweis
- die Überweisung in eine parallele Klasse Lerngruppe
- der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen (vgl. 53 BASS)

Paten

Die SchülerInnen des 4. Schuljahres übernehmen zu Schuljahresbeginn die Patenschaft für die Erstklässler und unterstützen sie dabei, sich im Schulalltag und auf dem Schulgelände zurechtzufinden. Wenn wir die Viertklässler dann am Ende des Schuljahres verabschieden, bereiten die Erstklässler im Gegenzug ein Abschiedsgeschenk für ihre Paten vor, welches ihnen dann im Rahmen einer Abschlussfeier überreicht wird.

Pausen

Die erste Hofpause findet in der Zeit von 09.45 Uhr bis 10.05 Uhr und die zweite Hofpause von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Bei Regen wird entschieden, ob es trotzdem möglich ist, eine Zeit lang wetterfest angezogen draußen oder unter dem Pausendach zu spielen oder ob die Wettergegebenheiten eine Pause innerhalb des Klassenraumes nötig machen.

In den Pausen führen die immer 3 LehrerInnen auf dem Schulgelände Aufsicht. Sie sind an den leuchtend gelben Warnwesten schon von Weitem zu erkennen, sind Ansprechpartner für alle Kinder der Schule und versuchen den Jungen und Mädchen in schwierigen Situationen zu helfen. Sie unterstützen die Schulkinder in Konfliktsituationen, versuchen gefährliche Situationen zu entschärfen und leisten bei Bedarf Erste Hilfe.

Eine weitere Unterstützung in Konfliktsituationen bieten die Streitschlichter. Das sind ausgebildete MitschülerInnen, die anderen Kindern dabei helfen, Streitsituationen friedlich und erfolgreich zu lösen. Auch sie sind an den gelben Warnwesten zu erkennen.

Wenn Ihr Kind Ihnen von Pausenkonflikten erzählt, bedenken Sie bitte, dass Lehrer und Streitschlichter nicht überall sein können und dass es kaum möglich ist, alles zu sehen, was auf dem Schulgelände geschieht. Auch nicht jeder Konflikt zwischen den Kindern erfordert das Eingreifen einer Lehrkraft. Wichtig ist daher, dass die Kinder von sich aus Hilfe holen. Diese finden sie immer!

Parken

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen, achten Sie bitte auf die Sicherheit aller Schulkinder. In der Nachbarschaft der Schule gibt es in den umgebenden Straßen ausreichend Gelegenheiten, das Auto am Straßenrand zu parken. Ihr Kind hat dann auch die Chance, sich auf dem kurzen Fußweg noch einmal zu bewegen und kommt so fitter und konzentrierter zur Schule. Siehe auch → Schulweg.

Bitte beachten Sie: Der Lehrerparkplatz steht während der Schul- und OGS-Zeiten den LehrerInnen sowie den BetreuerInnen der OGS der Schule zur Verfügung. Häufig haben die MitarbeiterInnen viel Material dabei, das nicht mal eben durch die Nachbarschaft getragen werden kann. Auch die Zu- und Abfahrtswege an der Bushaltestelle sind ausschließlich den Bussen vorbehalten, die dort regelmäßig unsere SchülerInnen pünktlich abholen und absetzen möchten.

Radfahrausbildung

Die Radfahrausbildung ist ein Teil der → Verkehrs- und Mobilitätserziehung, die wir ab dem ersten Schuljahr verfolgen. Mit der eigentlichen Radfahrausbildung beginnen wir ab der 3. Klasse. Da unsere Schule über einen Verkehrsübungsplatz verfügt, nutzen wir den örtlichen Vorteil so häufig wie möglich.

In der 4. Klasse beginnt dann das Fahrradtraining auf der Straße. Die Route für die Fahrradtrainings wurde im Vorfeld mit der Polizei abgestimmt und wird gemeinsam mit den Kindern abgeschrieben und abgefahren. Um die Sicherheit unserer SchülerInnen zu gewährleisten,

sind wird dabei auf die Unterstützung der Eltern angewiesen und freuen uns sehr über Ihre Hilfe und Einsatzbereitschaft.

Rauchen

Natürlich sind wir eine rauchfreie Schule! Dies gilt auch für alle Eltern und Gäste auf dem Schulhof.

Regeln

Das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft ist nur möglich, wenn sich jede und jeder an bestimmte Regeln hält.

Unsere Schulregeln lauten, kurz zusammengefasst: **leise und langsam** und **friedlich und freundlich**. Entsprechende Schilder, auf denen diese Regeln abgebildet sind, finden Sie im Flur und Treppenhaus der Schule, sowie in allen Klassenräumen.

leise und langsam bedeutet:

Wer sich im Flur oder Treppenhaus der Schule aufhält, unterhält sich nur leise und bewegt sich so langsam fort, dass kein anderer gefährdet wird.

friedlich und freundlich bedeutet:

Wer das Schulgelände betritt, verhält sich allen anderen Personen gegenüber respektvoll und höflich. Dazu gehört, Konflikte schimpfwort- und gewaltfrei zu lösen.

Religionsunterricht

An unserer Schule findet in allen vier Jahrgangsstufen sowohl katholischer als auch evangelischer Religionsunterricht statt, der für alle interessierten SchülerInnen offensteht. Da nicht alle Kinder einer Klasse an diesem teilnehmen, liegen die Unterrichtsstunden in den Randbereichen des Schultages.

Sekretariat

Das Sekretariat wird von Frau Feike geleitet. Sie ist zu folgenden Zeiten vor Ort:

Montag:	nicht besetzt
Dienstag:	8.00 – 14.15 Uhr
Mittwoch:	nicht besetzt
Donnerstag:	8.00 – 14.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr

Telefon:
0203 / 4923 – 14

Telefax:
0203 / 4834 – 13

E-Mail:
ggs.sternstr@stadt-duisburg.de

Schulbücher

In den ersten beiden Schuljahren arbeiten Ihre Kinder hauptsächlich in beschreibbaren Heften – sogenannten Verbrauchsmaterialien. In Deutsch sind dies die „Lola-Hefte“ aus der Serie Einsterns Schwester und in Mathe die Arbeitsmaterialien rund um „Flex und Flo“.

Ab der 3. Klasse erhalten Ihre Kinder die Arbeitshefte zur Ausleihe. In diese schreiben wir nicht hinein und geben sie von Jahrgang zu Jahrgang weiter. Vor dem Gebrauch der Ausleihhefte versichern Sie und Ihr Kind den pfleglichen Umgang mit dem Ausleihheft in einem Ausleihvertrag.

Schuleingangsphase

Unter Schuleingangsphase verstehen wir in der Regel die ersten beiden Schuljahre der Grundschule. Sie kann jedoch auch in nur einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden. Das zentrale Ziel der Schuleingangsphase ist dabei immer, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie gemäß ihrer individuellen Entwicklung so zu fördern, dass jedes Kind tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen in den Klassen 3 und 4 erwirbt.

Einige Kinder sind zum Zeitpunkt der Einschulung erst 5 Jahre alt, während andere im darauffolgenden Oktober bereits 7 Jahre alt werden. Ungeachtet des ohnehin bestehenden Altersunterschiedes können aber auch exakt gleichaltrige Kinder sehr unterschiedlich in ihrer individuellen Entwicklung sein. Daher benötigt jedes Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand und seinen Fähigkeiten unterschiedliche Lerngelegenheiten, unterschiedlich viel Zeit und unterschiedlich viel Unterstützung, Förderung und Forderung. In der Schuleingangsphase werden alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen daher so unterrichtet, dass sie durch Unterstützung und besondere Herausforderungen in ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden. Dabei helfen uns verschiedene Formen der → Differenzierung.

Die Kinder können in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangübergreifenden Gruppen unterrichtet werden. Diese Unterrichtsorganisation legt die → Schulkonferenz für mindestens vier Jahre fest (11 Abs. 2 Schulgesetz). An der GGS Sternstraße lernen wir getrennt nach Jahrgängen, d.h. in einer ersten und dann in einer zweiten Klasse.

Schulgarten

Unsere Schule verfügt über ein großes Schulgelände, das einen Schulgarten mit verschiedenen Beeten und Stationen einschließt. Zwischen Weidengang und -tipi, Apfelbaum, Obststräuchern, Kräuterspirale, Totholzecke, Trockenmauer, Blumenwiese und Feuerstelle können die Kinder in den Pausen spielen und Beobachtungen von Tieren und Pflanzen anstellen. Bei schönem Wetter nutzen wir den Garten aber auch, um dort zu lernen und zu arbeiten. Um das Potenzial unseres Schulgartens voll ausnutzen zu können, sind wir darüber hinaus seit dem Kalenderjahr 2018 eine Ackerschule der → GemüseAckerdemie.

Schülerparlament

Jede Klasse wählt spätestens zu Beginn des zweiten Schuljahres eine Klassensprecherin und einen Klassensprecher, die am Schülerparlament teilnehmen. Das Schülerparlament trifft sich einmal im Monat, um alle wichtigen Dinge, die unser Zusammenleben in der Schule betreffen, gemeinsam zu besprechen und neue Ideen, Wünsche und Lösungsvorschläge für bestehende Probleme und Konflikte zu formulieren, zu diskutieren und beschlossene Veränderungen zu reflektieren. Nach jeder Sitzung werden die Ergebnisse des Treffens von den KlassensprecherInnen zurück in die Klassen getragen. Im Klassenrat der einzelnen Klassen erhalten dann alle SchülerInnen Gelegenheit über die Vorschläge abzustimmen. Gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten werden dann die Ideen und Vorschläge ausprobiert und umgesetzt.

Schulkonferenz

An der Schulkonferenz nehmen die gewählten VertreterInnen der Lehrkräfte, die gewählten VertreterInnen der Eltern und die Schulleitung teil.

Auf der Schulkonferenz wird über eine Vielzahl von schulischen Angelegenheiten entschieden. Sie ist das höchste und damit entscheidende Beschlussgremium der Schule. Siehe auch → Elternmitwirkung.

Schulpflegschaft

An der Schulpflegschaftssitzung nehmen die Vorsitzenden der → Klassenpflegschaften aller Klassen der Schule sowie die Schulleitung teil. In der Schulpflegschaft werden die Elternvertretungen für die → Schulkonferenz gewählt. Siehe auch → Elternmitwirkung.

Schulsozialarbeit

In Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern und verschiedenen sozialen Netzwerken leistet Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Zukunftsgestaltung von Kindern. Schulsozialarbeit vermittelt Kompetenzen zur Lösung persönlicher und sozialer Probleme und zur gewaltfreien Konfliktbewältigung. Sie fördert das soziale Miteinander und unterstützt damit Integrationsprozesse.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 verstärkt eine Schulsozialarbeiterin das Team unserer Schule und bietet folgendes an:

- Beratung und Unterstützung der Familien über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- Soziale Interaktionsstunden in Klassen
- Individuelle Einzelbetreuung/-beratung
- Außerschulische Gruppenangebote für Kinder, AG's
- Projektangebote, soziale Trainings und soziale Gruppenarbeit
- Familien- und Elternarbeit und Vermittlung in Konfliktsituationen

- Gestaltung und Begleitung von schulischen Aktivitäten, Ausflügen, Klassenfahrten
- Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe und anderen Institutionen

Schulunfall

Sollte ihr Kind während der Schulzeit einen Unfall haben, benachrichtigen wir Sie sofort. So können Sie als Eltern und wichtigste Bezugsperson Ihr Kind zum Arzt begleiten. Deshalb ist es für uns auch wichtig, dass wir immer eine aktuelle Notfall-Telefonnummer von Ihnen haben, unter der wir Sie jederzeit erreichen können. Sollten Sie einen weiten Weg von der Arbeit zur Schule haben, ist es sinnvoll, zusätzlich zu Ihrer Notfall-Telefonnummer auch die Telefonnummer einer weiteren vertrauten Person, z.B. Großmutter oder Großvater, zu hinterlegen, die im Notfall sofort einspringt.

Sollte ihr Kind auf dem Schulweg einen Unfall haben, geben Sie uns bitte Bescheid und beachten folgendes: Auf dem direkten Weg zur Schule und zurück sowie in der Schule ist Ihr Kind über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Diese kommt für die bestmögliche Behandlung und alle weiteren notwendigen Maßnahmen auf, auch wenn diese über die Leistungen ihrer (gesetzlichen) Krankenversicherung hinaus gehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Sie einen sogenannten Durchgangs-Arzt aufsuchen und ihm sagen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dies ist in der Regel nicht der Kinderarzt, sondern die Ärzte in der Notaufnahme eines Krankenhauses.

Schulweg

Der Weg zur Schule ist morgens die erste Gelegenheit ihres Kindes sich an der frischen Luft zu bewegen und dabei in Kontakt mit den MitschülerInnen zu treten. Kinder, die zur Schule laufen, kommen fitter, ausgeglichener und konzentrierter zur Schule als ihre MitschülerInnen, die sich noch nicht bewegen durften.

Bevor Ihr Kind alleine zur Schule gehen kann, sollten Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind üben und es dabei auf mögliche Hindernisse und Gefahren hinweisen. Häufig lohnen sich kleine Umwege, wenn Ihr Kind dann eine Ampel oder eine Überquerungshilfe nutzen kann. Ihr Kind kann den längeren Weg in diesem Fall eher alleine bewältigen und ist dabei besser vor dem Straßenverkehr geschützt.

Kommt Ihnen der Schulweg ihres Kindes einsam und gefahrenreich vor, sprechen sie die Klassenleitung Ihres Kindes oder andere Eltern aus der Klasse an, um mögliche Gehgemeinschaften zu bilden und Ihrem Kind die morgendliche Bewegung zu ermöglichen.

Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase

Die sozialpädagogische Arbeit ist wichtiger Bestandteil der Schuleingangsphase an der GGS Sternstraße. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt und begleitet Kinder mit schulischen sowie entwicklungsbedingten Problemlagen. Ihre zentrale Aufgabe besteht darin, die Kinder in deren Schul- und Unterrichtsalltag während der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) zu begleiten und zu fördern.

Die sozialpädagogische Förderung findet sowohl innerhalb (innere Differenzierung) als auch außerhalb (äußere Differenzierung) des Klassenverbandes statt.

Bei der inneren Differenzierung begleitet und unterstützt unsere Sozialpädagogin die Kinder, indem sie den SchülerInnen individuelle Lernanregungen und Lernhilfen gibt.

Die Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf findet einzeln oder in kleinen Lerngruppen statt. Die gezielte Förderung kann in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen mathematischer Bildung sowie sozial-emotionale Kompetenzen stattfinden. Die Durchführung ganzheitlicher und kompetenzorientierter Angebote verfolgt das Ziel, die Selbstwirksamkeit, die Leistungsbereitschaft sowie die Konzentration der SchülerInnen zu stärken.

Sponsorenlauf

Alle vier Jahre findet an unserer Schule ein Sponsorenlauf statt. Mit Hilfe des Sponsorenlaufs sammeln wir Geld für verschiedene Anschaffungen, die den Kindern zugutekommen. Insbesondere die Finanzierung des Zirkusprojektes soll darüber gewährleistet werden.

Sport- und Schwimmunterricht

Während der gesamten Grundschulzeit wird ihr Kind jede Woche am Sportunterricht in unserer schuleigenen Sporthalle teilnehmen. Die Kinder des zweiten und vierten Schuljahres nehmen darüber hinaus zeitweise auch am Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken „Unter den Kastanien“ bzw. im Allwetterbad teil.

Wichtige Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht sind:

- Das Tragen von Sportkleidung ist Pflicht. Sie ist allerdings keine Ganztagskleidung. Die Kinder ziehen sich also vor und nach dem Sportunterricht in den Umkleiden um. Um Verwechslungen auszuschließen und liegen gebliebene Sport- und Schwimmkleidung schnell zuordnen zu können, beschriften Sie bitte den Sportbeutel und die -kleidung mit dem Namen Ihres Kindes.
- Nach den Ordnungen für Turnhallen darf kein Benutzer mit Straßenschuhen in die Turnhalle gehen; dazu gehören auch Turnschuhe, mit denen SchülerInnen auch schon draußen gelaufen sind. Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Hallenboden nur mit Turnschuhen betreten werden darf, die eine abriebfeste Sohle haben.
- Lange Haare müssen aus Sicherheitsgründen mit einem Band zusammengebunden werden, Schmuck (insbesondere Ohrringe) sind nicht erlaubt.
- Wertsachen wie Uhren und Schmuck sowie Geld bringen Schülerinnen und Schüler auf eigene Gefahr mit. Die Schule und die Lehrkräfte übernehmen keine Haftung, auch wenn sie den Schülern eine Gelegenheit zum Ablegen der Wertgegenstände anbieten.
- Nach dem Schwimmen – und das gilt besonders im Winter – ist es wichtig, dass sich die SchülerInnen gut abtrocknen, insbesondere die Haare. Leider haben die SchülerInnen nicht immer Zeit, ihre Haare nach dem Schwimmen zu föhnen. Zur Schwimmausrüstung gehört daher in der kalten Jahreszeit eine warme Mütze oder eine Kapuze.
- Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht:
Sofern Ihr Kind aufgrund einer **schriftlichen Entschuldigung oder ärztlichen Bescheinigung** nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen soll, ist diese morgens von Ihrem Kind bei der Klassenleitung abzugeben. Diese sorgt für eine

Unterbringung des Kindes in einer Parallelklasse und die Erteilung eines Arbeitsauftrages während des Sport-/Schwimmunterrichts.

Sportfest (Bundesjugendspiele)

Die Kinder der 2., 3. und 4. Klassen nehmen in jedem Schuljahr am Sportfest bzw. den Bundesjugendspielen in Leichtathletik teil. Hier werden Leistungen der Kinder in den Disziplinen Weitsprung, Weitwurf und Sprint gemessen und mit Ehren- und Siegerurkunden geehrt.

Die Kinder der 1. Jahrgangsstufe nehmen noch nicht am Sportfest teil. Die Klassenleitungen der ersten Klassen organisieren stattdessen ein Spiel- und Sportfest auf dem Schulhof, bei dem die Kinder spielerisch an den sportlichen Wettkampf der folgenden Jahrgangsstufen herangeführt werden.

Termine

In jedem Schulhalbjahr erhalten die Eltern über die Postmappe Ihres Kindes eine Übersicht mit allen wichtigen Terminen des Halbjahres: die Jahresplanung. Hier finden Sie die Termine der Elternabende, der Elternsprechtage, der Ferien, der Feste usw. Eine Übersicht finden Sie auch auf der Homepage unter „Aktuelles/Termine“.

Ungünstige Witterungsverhältnisse

Bei extremen Witterungsverhältnissen ist es möglich, dass der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss oder dass der Schulweg eine unzumutbare Gefährdung für Ihre Kinder bedeutet. Die Entscheidung darüber trifft das Schulamt der Stadt Duisburg und informiert die Schulleitung über seine Entscheidung. Wir geben die Informationen dann über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und über unsere Homepage an Sie weiter.

Sollte der Schulweg unzumutbar sein, aber der Unterricht grundsätzlich stattfinden, können Sie Ihr Kind zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen. Bitte informieren Sie dann die Schule über das Fernbleiben Ihres Kindes vom Unterricht.

Auch bei einem angeordneten Unterrichtsausfall gewähren wir eine entsprechende Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder, die trotz extremer Witterungsverhältnisse zur Schule gekommen sind.

Unterrichtszeiten

Uhrzeit	Schulstunde
08:00 - 08:15 Uhr	Offener Anfang
08:15 - 09:00 Uhr	1. Unterrichtsstunde
09:00 - 09:45 Uhr	2. Unterrichtsstunde
09:45 - 10:05 Uhr	1. Hofpause
10:05 - 10:15 Uhr	Frühstückspause

10:15 - 11:00 Uhr	3. Unterrichtsstunde
11:00 - 11:45 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11:45 - 12:00 Uhr	2. Hofpause
12:00 - 12.45 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12.45 - 13.30 Uhr	6. Unterrichtsstunde

VERA

VERA ist die Abkürzung für die **V**ergleichs**a**rbeiten der Jahrgangsstufe 3. Diese finden an allen Grundschulen in NRW im zweiten Halbjahr des 3. Schuljahres statt und dienen den Schulen dazu, den erteilten Unterricht zu reflektieren und zu optimieren.

Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Mit dem Beginn der Schulzeit vergrößert sich die Mobilität der Kinder. Sie verlassen den nahen Umkreis der elterlichen Wohnung und sind nicht nur als Mitfahrende in Autos oder in Bussen und Bahnen unterwegs. Sie nehmen auch aktiv am Verkehr teil: zu Fuß, mit dem Roller, dem Fahrrad, auf Inlinern oder dem Skateboard. Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung fördert deshalb ab dem ersten Schuljahr das Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen der jungen Verkehrsteilnehmer. Außerdem wird ein situationsbezogenes und vorausschauendes Verhalten trainiert. Übungsmöglichkeiten ergeben sich zum Beispiel auf dem Schulhof, auf dem Verkehrsübungsplatz und durch die → Radfahrausbildung ab Klasse 3. Unsere Schule arbeitet dabei eng mit den Eltern und der Polizei zusammen.

Vertretungsunterricht

Es kann vorkommen, dass LehrerInnen Ihres Kindes den Unterricht nicht erteilen können, weil er/sie erkrankt ist oder an einer Fortbildung teilnimmt. In diesem Fall übernimmt eine andere Lehrkraft den Unterricht. Da die LehrerInnen der Jahrgangsstufen in ihren Teams eng zusammenarbeiten, wissen die anwesenden LehrerInnen der Jahrgangsstufenteams, welche Themen in der jeweiligen Woche behandelt werden sollten und leiten die erforderlichen Arbeitsmaterialien weiter.

Sollte z.B. auf Grund einer hohen Krankheitsrate an der Schule keine Lehrkraft für die Vertretung verfügbar sein, werden die Kinder der Klasse auf die anderen Klassen der Schule aufgeteilt und mit adäquatem Arbeitsmaterial versorgt, das selbstständig bearbeitet werden kann. Eine Ausnahme bilden die Kinder der ersten Schuljahre: Ihr Unterricht wird grundsätzlich vertreten und eine andere Lerngruppe dafür aufgeteilt.

Sollte es zu (kurzfristigen) Änderungen im Stundenplan Ihres Kindes kommen, werden sie umgehend darüber informiert.

Zeugnisse

Alle Kinder werden für ihre Leistungen gerne gelobt. Eine Würdigung der Lernerfolge und Fortschritte geschieht daher schon am Ende des ersten Schuljahres mit einem Zeugnis, in dem neben dem Arbeits- und Sozialverhalten auch die Leistungen und Lernfortschritte in den einzelnen Fächern beschrieben werden. Zu Beginn der Schulzeit kann ein (Noten-)Vergleich jedoch auch demotivierend sein. Daher verzichten wir nach Beschluss der Schulkonferenz in den ersten beiden Schuljahren noch auf Noten.

Im 3. Schuljahr erhält ihr Kind mit seinem ersten Halbjahreszeugnis und dem Zeugnis zum Schuljahresende auch neben der Beschreibung der Leistungen und Lernfortschritte seine ersten → Noten. Wir zeigen den Kindern dadurch ihre individuellen Fortschritte auf und führen sie gleichzeitig an allgemeine Bewertungsmaßstäbe heran.

Im 4. Schuljahr enthält das Halbjahreszeugnis nur noch Noten und eine begründete Empfehlung für die weiterführende Schule. Mit diesem Zeugnis melden Sie Ihr Kind auch an einer weiterführenden Schule an. Das Zeugnis zum Schuljahresende enthält schließlich nur noch Noten.